

## **Offener Brief an die Herner Ratsfrauen und Ratsherren, Appell zur jagdrechtlichen Befriedung der Parks und Grünanlagen in Herne**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürgerinitiative, die sich auch für die Erlebnisqualität der Herner Parks und der öffentlichen Grünanlagen einsetzt und dort schon oft sauber gemacht hat, haben wir von der obersten Jagdbehörde NRW, Referat III-6, erfahren, dass der oben genannte öffentliche Naherholungsraum jagdrechtlich kein „befriedeter Bezirk“ ist. Die Zuständigkeit für das Ausweisen „befriedeter Bezirke“ liegt bei der unteren Jagdbehörde der Stadt Herne.

Nach Paragraph 4 des Landesjagdgesetzes sind öffentliche Anlagen, Friedhöfe sowie Haus- und Hofanlagen jagdrechtlich zu befrieden, sei es aus Gründen der Pietät oder weil die Jagdausübung in Parks und Wohnanlagen Menschen gefährdet und ihren Frieden stört. Nach aktueller Auskunft der unteren Jagdbehörde Herne waren für die stark genutzten öffentlichen Herner Grünanlagen bisher keine „befriedeten Bezirke“ ausgewiesen.

Herne ist eine der Städte, die mit sehr hoher Bevölkerungsdichte eine besondere Nutzungssituation der innerstädtischen Naherholungsbereiche aufweist: Rund um die Uhr sind dort Menschen unterwegs, sei es, dass sie mit ihrem Hund spazieren gehen, sei es, dass Kinder spielen oder Bürgerinnen und Bürger die nahe Natur zur Erholung aufsuchen - und das unabhängig von der Jahreszeit.

Die im Landesjagdgesetz NRW vorgesehenen Jagdzeiten erstrecken sich über die Sommermonate Juli und August bis in den Winter. Unübersichtliches Gelände mit Sichtbarrieren aus Büschen, abfallenden Uferbereichen und nah angrenzender Verkehrsinfrastruktur sind Faktoren, die die Absurdität einer fehlenden „Befriedung“ der Grünanlagen unterstreichen.

Wir haben bei der unteren Jagdbehörde Herne auch angefragt, ob jemand zur Nicht-Befriedung eine Risikoeinschätzung vorgenommen hat. Nach uns jetzt vorliegender Antwort der Stadt Herne vom 29.1.2020 ist klar, dass die untere Jagdbehörde sich die Frage nach einem Risiko offenbar niemals gestellt hat. Warum?

Wer als Verantwortlicher nun Kenntnis von der fehlenden Befriedung der öffentlichen Grünanlagen in Herne hat, muss sich fragen lassen: Wofür sieht der Gesetzgeber ausdrücklich die Befriedung von öffentlichen Anlagen vor, die intensiv von Menschen genutzt werden? Vorfälle, wie der in Sodingen im letzten Jahr zeigen, dass die Jäger auch dann schießen, wenn viele unbeteiligte Menschen anwesend sind.

**Das Recht auf menschliche Unversehrtheit ist in der Abwägung zu einem Recht auf Jagdausübung fraglos höher zu bewerten!**

Wir appellieren an Sie, in dieser Sache endlich die Initiative zu ergreifen, um die Menschen in Herne vor Jagdunfällen zu schützen - dort, wo die Menschen am wenigsten erwarten, dass geschossen wird: vor ihrer Haustür im nächsten Park, in dem auch viele andere Menschen unterwegs sind!

Mit freundlichen Grüßen  
Rafael Wagener - Bürgerinitiative Wasservögel